Telefon: 233 - 83933 Telefax: 233 - 83944 Referat für Bildung und Sport Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime RBS-A-4

Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschulorganisation in der Landeshauptstadt München; Sprengeländerung der Grundschulen

- Simmernstraße 2
- Wilhelmstraße 29

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09586

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.06.2023 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der*dem zuständigen Schulaufwandsträger*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 01.02.2023 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengeländerung für die Grundschulen Simmernstraße und Wilhelmstraße durchführt. Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

"An der Grundschule an der Simmernstraße wurden zum Schuljahr 2022/2023 19 Klassen gebildet. Um ein weiteres Ansteigen der Klassen zu verhindern, ist eine Umsprengelung zur Nachbargrundschule an der Wilhelmstraße erforderlich.

Bei der Grundschule an der Wilhelmstraße handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, die sich nach den aktuellen Prognosezahlen in den nächsten Schuljahren zu einer schwach 3-zügigen bzw. 2-zügigen Grundschule entwickeln wird. Die Grundschule ist somit für zusätzliche Kinder aus dem bisherigen Sprengelgebiet der Grundschule Simmernstraße aufnahmefähig.

Mit Umsetzung der Sprengeländerung würden ca. zehn Kinder pro Schuljahr umgesprengelt werden. Damit kann nach den aktuellen Zahlen sichergestellt werden, dass die Grundschule an der Simmernstraße zukünftig 4- bis 5-zügig und die Grundschule an der Wilhelmstraße zukünftig 3-zügig geführt werden kann.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule Simmernstraße 2 - Schulnummer: 2260

Belgradstraße (Mitte) - Rümannstraße (nicht zugehörig) - Verlängerung zur Leopoldstraße - Leopoldstraße (Mitte) - Johann-Fichte-Straße - Germaniastraße - Ungererstraße (nicht zugehörig) - Münchener Freiheit (Mitte) - Erwin-Planck-Weg (Mitte) - Morawitzkystraße (Mitte) - Sturystraße (Mitte) - Siegfriedstraße (Mitte) - Ernst-Toller-Platz (Mitte) - Destouchesstraße (Mitte) - Cherubinistraße (Mitte) - Clemensstraße (Mitte) - Belgradstraße (Mitte).

Grundschule Wilhelmstraße 29 - Schulnummer: 2287

Clemensstraße (Mitte) - Cherubinistraße (Mitte) - Destouchesstraße (Mitte) - Ernst-Toller-Platz (Mitte) - Siegfriedstraße (Mitte) - Sturystraße (Mitte) - Morawitzkystraße (Mitte) - Erwin-Planck-Weg (Mitte) - Leopoldstraße einschließlich Münchener Freiheit (Mitte) - Franz-Joseph-Straße (Mitte) - Kurfürstenstraße - Kurfürstenplatz (Mitte) - Belgradstraße (Mitte) - Clemensstraße (Mitte)."

2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen

Bei den Grundschulprognosen wird mit den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2022/2023 beträgt die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

Im Schuljahr 2022/2023 liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Grundschule Simmernstraße teilweise über und bei der Grundschule Wilhelmstraße unter 50 Prozent. Deshalb wird bei den Prognosezahlen der Grundschule Simmernstraße der

Klassenteiler 25 und bei der Grundschule Wilhelmstraße der Klassenteiler 28 verwendet. Sollte der Migrationsanteil bei der Grundschule Simmernstraße in einzelnen Klassen unter 50 Prozent und der Klassenteiler somit bei 28 liegen, ergibt sich in der jeweiligen Klasse ein gewisser Spielraum, um weitere Schüler*innen aufnehmen zu können.

Die Höchstschüler*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2023/2024 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Simmernstraße

Bei der Grundschule Simmernstraße handelt es sich um eine 4-zügige Grundschule, an der zum laufenden Schuljahr 2022/2023 bereits 19 Klassen gebildet wurden. Die Bereitstellung des hierfür erforderlichen Schulraums konnte durch die Überlassung von Räumlichkeiten der Mittelschule Simmernstraße sichergestellt werden. Zwar wird der Grundschulstandort durch die geplante Fertigstellung eines Erweiterungsbaus zum Schuljahr 2028/2029 weitere Raumressourcen für die Beschulung von fünf Zügen erhalten. Nach den aktuellen Prognosezahlen könnte sich allerdings die Notwendigkeit ergeben, in den nächsten Schuljahren jeweils sechs Eingangsklassen bilden zu müssen. Um eine Entlastung der Grundschule zu erreichen, soll zum Schuljahr 2023/2024 ein Teil des bisherigen Sprengels der Grundschule Simmernstraße zur Grundschule Wilhelmstraße umgesprengelt werden.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets ergäben sich für die Grundschule Simmernstraße für die nächsten Jahre die folgenden Prognosezahlen:

Jgst.	Aktuell*	Prognose*				
Schuljahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
1	5 / 122	4 / 98	5 / 113	5 / 109	5 / 104	5 / 105
2	5 / 127	5 / 122	4 / 95	5 / 110	5 / 105	4 / 100
3	4 / 89	5 / 127	5 / 122	4 / 93	5 / 108	5 / 103
4	5 / 109	4 / 89	5 / 127	5 / 122	4 / 90	5 / 105
Gesamt	19 / 447	18 / 436	19 / 457	19 / 434	19 / 407	19 / 413

^{*}Klassen / Schüler*innen

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Wilhelmstraße

Bei der Grundschule Wilhelmstraße handelt es sich um eine 3-zügige Grundschule, an der zum Schuljahr 2022/2023 nur elf Klassen gebildet wurden. Nach den aktuellen Prognosezahlen würde sich der Grundschulstandort in den nächsten Jahren in eine 2-Zügigkeit bis zu einer schwachen 3-Zügigkeit entwickeln. Somit ist die Grundschule für die Beschulung von zusätzlichen Kindern aus dem bisherigen Sprengelgebiet der Grundschule Simmernstraße aufnahmefähig.

Bei Zusprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets ergäben sich für die Grundschule Wilhelmstraße für die nächsten Jahre die folgenden Prognosezahlen:

Jgst.	Aktuell*	Prognose*				
Schuljahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
1	3 / 60	3 / 79	3 / 65	3 / 76	3 / 74	3 / 67
2	2 / 54	3 / 60	3 / 77	3 / 63	3 / 74	3 / 71
3	3 / 52	2 / 54	3 / 60	3 / 75	3 / 61	3 / 72
4	3 / 67	3 / 52	2 / 54	3 / 60	3 / 73	3 / 59
Gesamt	11 / 233	11 / 245	11 / 256	12 / 274	12 / 282	12 / 269

^{*}Klassen / Schüler*innen

2.2 Ergebnis aus der Prüfung des Schulwegs

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Besondere Gefährlichkeiten des Schulwegs sind nicht bekannt. Das zuständige Mobilitätsreferat, MOR-GB2.213, hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Sprengeländerung.

2.3 Ergebnis aus der Abstimmung am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 11.10.2022 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirät*innen sowie Vertreter*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann zu einem Runden Tisch eingeladen. Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets vom Sprengel der Grundschule Simmernstraße zum Sprengel der Grundschule Wilhelmstraße bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände. Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler*innenplätzen gewährleistet.

3. Abstimmung

Das Mobilitätsreferat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirät*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Herrn Stadtrat Christian Smolka, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

- Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Verkleinerung des Sprengels der Grundschule Simmernstraße und der damit verbundenen Erweiterung des Sprengels der Grundschule Wilhelmstraße ab dem Schuljahr 2023/2024 zu.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Die Vorsitzende	Der Referent
	Verena Dietl	Florian Kraus
	3. Bürgermeisterin	Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über das Direktorium – D-II-V/SP</u> <u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u> <u>an das Revisionsamt</u> z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das RBS-A-4-SO

An das RBS-GL 2

An das RBS-ZIM

An das RBS-GV

An das RBS-S

An das Mobilitätsreferat – MOR-GB2.213

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann

An die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44

An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3

An die Schulleitung der Grundschule Simmernstraße 2, mit Abdruck an den Elternbeirat An die Schulleitung der Grundschule Wilhelmstraße 29, mit Abdruck an den Elternbeirat z. K.

Am